



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/5-Parl/95

Wien, 16. März 1995

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Univ.Prof. Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP-NR  
388 /AB  
1995 -03- 17

Parlament  
1017 Wien

zu 389 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 389/J-NR/1995, betreffend kooperatives Modell zur Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die die Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek, Dr. Alfred Brader und Kollegen am 18. Jänner 1995 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

**1. An welchen Standorten wird das kooperative Modell angewandt?**

Antwort:

In den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol werden insgesamt 31 Volks- und Sonder-schulklassen als kooperative Klassen geführt. Darüber hinaus wird in Kärnten das kooperative Modell an einem Hauptschulstandort mit zwei Haupt- und Sonderschulklassen angewandt (vgl. beiliegende Übersicht).

**2. Welche Schulversuche sind dazu im Laufen?**

**3. Wie lange läuft dieses Modell bereits?**

Antwort:

Kooperative Klassen wurden erstmals im Schuljahr 1988/89 als Schulversuch gemäß § 131a Schulorganisationsgesetz installiert. Mit Inkrafttreten der 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle am 1.9.1993 wurde dieses Integrationsmodell - ebenso wie andere Formen der integrativen Betreuung behinderter Kinder - aufsteigend mit der 1. Schulstufe in das Regelschulsystem überführt. Auf Schulversuchsbasis werden kooperative Klassen in der 3. und 4. Schulstufe (auslaufend) sowie im Sekundarbereich geführt.

- 2 -

**4. Wird die Weiterentwicklung dieses Modells über Schulversuche erprobt?**

Antwort:

Für die Sekundarstufe besteht im Hinblick auf eine mögliche spätere Überführung dieses Schulversuchs in das Regelschulwesen die Möglichkeit, dieses Modell in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Betreuern der Schulversuche gemäß § 131a Schulorganisationsgesetz weiter zu entwickeln und zu evaluieren.

**5. Welche Erfahrungen liegen zu diesem Integrationsmodell vor?**

Antwort:

Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Integrationsmodell lassen darauf schließen, daß vor allem standortspezifische Rahmenbedingungen den Ausschlag für eine erfolgreiche Umsetzung dieses Modells geben.

Der Bundesminister:



Beilagen

Von der Vervielfältigung der der Anfragebeantwortung angeschlossenen Broschüre wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen.

Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf.